

**Sonderbedingungen
Debit Wertpapiere
DEGIRO**

Inhalt

Sonderbedingungen Debit Wertpapiere.....	3
Artikel 1. Definitionen	3
Artikel 2. Vertragsverhältnis	3
2.1 Zulassung.....	3
2.2 Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO	3
2.3 Änderungen.....	3
Artikel 3. Debit Wertpapiere	4
Artikel 4. Execution Only	4
4.1 Execution Only	4
4.2 Risiken des Handels mit geliehenen Wertpapieren	4
4.3 Kenntnis und Informationen	4
4.4 Sorgfaltspflicht.....	4
Artikel 5. Orders	5
5.1 Orders	5
5.2 Lieferungspflicht von DEGIRO	5
5.3 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen	5
5.4 Beschränkung von Leerverkäufen	5
Artikel 6. Positionen	5
6.1 Einnahmen	5
6.2 Entgelte	5
6.3 Kauftransaktionen	6
6.4 Aufforderung zur Rückführung der Leihe	6
6.5 Verbriefte Derivate	6
Artikel 7. Risiko und Sicherheitswert.....	7
7.1 Obergrenzen des Verfügungsrahmens.....	7
7.2 Einzahlungen zum Zwecke des Kontoausgleichs.....	7
7.3 Maßnahmen von DEGIRO im Falle einer Überschreitung der Obergrenze ...	7
Artikel 8. Sicherheitsgewährung an Dritte und Entleiher.....	7
Artikel 9. Laufzeit, Beendigung	7

Sonderbedingungen Debit Wertpapiere

Zusätzlich zum „*Vertrag über Wertpapierdienstleistungen*“ unterliegen die von *DEGIRO* erbrachten Dienstleistungen im Bereich des ungedeckten Leerverkaufs von *Wertpapieren* dem *Anhang Debit Wertpapiere*. Der *Anhang Debit Wertpapiere* umfasst die *Einverständniserklärung* und die Sonderbedingungen für *Debit Wertpapiere*. Der „*Vertrag über Wertpapierdienstleistungen*“ und das *Anhang Debit Wertpapiere* bilden zusammengehörige Dokumente.

Artikel 1. Definitionen

Die Bedeutung der im *Anhang Debit Wertpapiere* kursiv gedruckten Begriffe kann der *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* von *DEGIRO* entnommen werden. Für den *Anhang Debit Wertpapiere* gelten ferner folgende Definitionen:

„**Ungedeckter Leerverkauf**“: Ein vom oder im *Auftrag* des *Kunden* ausgeführter Verkauf von *Wertpapieren*, deren Art und Menge zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht im *Kontoguthaben* des *Kunden* verzeichnet sind und die nicht im selben Depot geführt werden.

Artikel 2. Vertragsverhältnis

2.1 Zulassung

Bevor der *Kunde* bei *DEGIRO* *ungedeckte Leerverkäufe* tätigen und damit auf dem *Kontoguthaben* Debitpositionen in *Wertpapieren* öffnen kann, muss der *Kunde* zunächst für diese Dienstleistung zugelassen sein. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage des internen Kundenzulassungsverfahrens von *DEGIRO*. Die Zulassung des *Kunden* kann vor oder nach der Unterzeichnung der *Einverständniserklärung - Debit Wertpapiere* erfolgen. *DEGIRO* kann hierbei vom *Kunden* die Erfüllung zusätzlicher Bedingungen verlangen.

2.2 Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO

Der *Anhang Debit Wertpapiere* sollte zusammen mit den Dokumenten in den *Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen* von *DEGIRO* gelesen werden, die sich auf die *Dienstleistung Debit Wertpapiere* beziehen.

2.3 Änderungen

Wie dies im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* niedergelegt ist, kann *DEGIRO* inhaltliche Änderungen an den Kundenverträgen vornehmen. *DEGIRO* wird den *Kunden* über wesentliche Änderungen in Kenntnis setzen. Die jüngste Version der *Sonderbedingungen Debit Wertpapiere* ist auf der *Website* von *DEGIRO* zu finden und kann von dort heruntergeladen werden.

Artikel 3. Debit Wertpapiere

Bei der Tätigkeit von *ungedeckten Leerverkäufen* verkauft der *Kunde Wertpapiere*, über die er zum Verkaufszeitpunkt nicht verfügt. Zur Abwicklung des *ungedeckten Leerverkaufs* leiht der *Kunde* gegen Entgelt die betreffenden *Wertpapiere* bei *DEGIRO*. Die geliehenen *Wertpapiere* müssen innerhalb eines bestimmten Zeitraums an *DEGIRO* zurückgegeben werden. Dies bedeutet, dass der *Kunde* zu einem späteren Zeitpunkt die betreffenden *Wertpapiere* über *DEGIRO* erwerben muss. Wenn der Kurs der *Wertpapiere* bis zu diesem Zeitpunkt gesunken ist, erzielt der *Kunde* einen Gewinn. Ist der Kurs jedoch gestiegen, macht der *Kunde* einen Verlust.

Artikel 4. Execution Only

4.1 Execution Only

Der *Kunde* bestätigt und akzeptiert, dass *DEGIRO* ihre Dienstleistungen auf der Grundlage des Prinzips *Execution Only* bereitstellt und somit keine Anlageberatung bietet. Die vom *Kunden* platzierten *Orders* werden automatisch verarbeitet und hierbei ausschließlich im Hinblick auf die zwischen den Vertragsparteien vereinbarten *Obergrenzen* und Bedingungen geprüft. *DEGIRO* prüft nicht, ob die *Orders* und Positionen des *Kunden* dem Vermögen, dem Anlageportfolio oder den Anlagezielen des *Kunden* entsprechen. Der *Kunde* ist ausschließlich selbst verantwortlich für die von ihm gewählten *Orders* und Positionen.

4.2 Risiken des Handels mit geliehenen Wertpapieren

Der Handel mit geliehenen *Wertpapieren* ist mit gewissen Risiken verbunden. Schließlich handelt der *Kunde* mit einem Hebel. Die geliehenen *Wertpapiere* müssen innerhalb eines bestimmten Zeitraums an *DEGIRO* zurückgegeben werden. Da der Preis theoretisch unbegrenzt steigen kann, kann der Verlust des *Kunden* daher theoretisch auch unbegrenzt sein. Der *Kunde* bestätigt, dass er sich der mit dem *ungedeckten Leerverkauf* von *Wertpapieren* einhergehenden Risiken voll und ganz bewusst ist und dass er stets darauf achten wird, dass er potenzielle Verluste finanziell tragen kann. Je nach Risikoprofil der *persönlichen Seite*, ist es ratsam, bei der Inanspruchnahme der *Dienstleistung Debit Wertpapiere* die entsprechende Umsicht walten zu lassen.

4.3 Kenntnis und Informationen

Der *Kunde* erklärt, dass er mit dem ungedeckten Leerverkauf von *Wertpapieren* vertraut und über die hiermit verbundenen Risiken im Bilde ist. Der *Kunde* bestätigt, dass er den im Informationsblatt „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ enthaltenen Abschnitt „*Debit Wertpapiere*“ gelesen hat und dessen Inhalt versteht. Der *Kunde* nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass *DEGIRO* ihre Dienstleistungen auf der Grundlage des Prinzips „*Execution Only*“ bereitstellt und somit keine Anlageberatung bietet.

4.4 Sorgfaltspflicht

Der *Kunde* bestätigt gegenüber *DEGIRO*, dass er auf umsichtige Weise die Dienstleistungen von *DEGIRO* in Anspruch nehmen und dafür Sorge tragen wird, dass er keine Transaktionen ausführt oder Positionen öffnet, welche das Vermögen des *Kunden* überschreiten oder die nicht den Anlagezielen bzw. dem Anlageportfolio des *Kunden* entsprechen. Der *Kunde* bestätigt, dass er keine Transaktionen ausführt, hinsichtlich derer er über unzureichende Kenntnisse verfügt

— Sonderbedingungen Debit Wertpapiere

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 4/8

oder deren Komplexität sich ihm entzieht. Der *Kunde* wird seine Positionen im *Debit Geld* und die hiermit finanzierten Positionen zu *Finanzinstrumenten* überwachen und rechtzeitig eingreifen, indem er Positionen schließt oder Geld nachschießt, wenn dies nötig ist um eine Überschreitung der Obergrenzen zu verhindern.

Artikel 5. Orders

5.1 Orders

Der *Kunde* kann *DEGIRO Orders* für den *ungedeckten Leerverkauf* von *Wertpapieren* erteilen. Nicht alle *Wertpapiere* können für *ungedeckte Leerverkäufe* eingesetzt werden. Wenn der *Kunde* bei *DEGIRO* eine *Order* für den *ungedeckten Leerverkauf* von *Wertpapieren* platziert, bedeutet dies, dass er *DEGIRO* den *Auftrag* erteilt ihm die betreffenden *Wertpapiere* zu leihen. *DEGIRO* ist nicht dazu verpflichtet, *ungedeckte Leerverkäufe* für den *Kunden* auszuführen.

5.2 Lieferungspflicht von DEGIRO

Wenn der *Kunde* über *DEGIRO ungedeckte Leerverkäufe* von *Wertpapieren* ausführt, unterliegt *DEGIRO* der Pflicht, die betreffenden *Wertpapiere* an die Infrastruktur oder den Käufer (OTC) zu liefern. *DEGIRO* wird die *Order* für den *ungedeckten Leerverkauf* von *Wertpapieren* nur dann ausführen, wenn *DEGIRO* sich dessen sicher sein kann, dass sie ihre Lieferungspflicht erfüllen und zum Beispiel die betreffenden *Wertpapiere* rechtzeitig von einem Dritten leihen kann.

5.3 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen

Von Zeit zu Zeit legen Aufsichtsbehörden, die für die Kontrolle der Finanzmärkte, an denen *DEGIRO* ihre Dienstleistungen erbringt, zuständig sind, Bedingungen für die Ausführung von *ungedeckten Leerverkäufen* fest. Der *Kunde* wird dafür Sorge tragen, dass er über diese Bestimmungen informiert ist und diesen Folge leistet.

5.4 Beschränkung von Leerverkäufen

DEGIRO behält sich das Recht vor, den *ungedeckten Leerverkäufen* zu jedem Zeitpunkt Beschränkungen aufzuerlegen oder diese zu unterbinden. *DEGIRO* kann die Arten der von *DEGIRO* akzeptierten *ungedeckten Leerverkäufe* vorübergehend oder dauerhaft einschränken. Die Bemühungen von *DEGIRO* werden darauf gerichtet sein, den *Kunden* rechtzeitig über solche Einschränkungen zu informieren.

Artikel 6. Positionen

6.1 Einnahmen

Hinweis: Falls der *Kunde* für *Wertpapiere*, die als Debitposition auf dem *Kontoguthaben* geführt werden, Einkünfte (z. B. in der Form von Dividenden oder Zinsen) bezieht, hat der *Kunde* den Bruttobetrag dieser Einkünfte, also vor Abzug der Steuern, an *DEGIRO* zu zahlen.

6.2 Entgelte

Für die Inanspruchnahme der Dienstleistung *Debit Wertpapiere* hat der *Kunde* *DEGIRO* ein Entgelt zu zahlen. Die Höhe des Entgelts hängt von der Gebühr ab, die *DEGIRO* dem Dritten für die *Entleihung* der *Wertpapiere* zu zahlen hat. Die für die jeweiligen Dienstleistungen zu entrichtenden

— Sonderbedingungen Debit Wertpapiere

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 5/8

Entgelte können dem „Preisverzeichnis“ entnommen werden, das in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen*“ auf der *Website* zu finden ist.

6.3 Kauftransaktionen

Sobald der *Kunde* eine Kauftransaktion für die *Wertpapiere* vornimmt, in der er eine Debitposition im *Kontoguthaben* führt und wobei die Debitposition im selben Markt oder in einem Markt, der dieselbe Settlement-Infrastruktur verwendet, eröffnet wurde, wird *DEGIRO* die erworbenen *Wertpapiere* automatisch dafür verwenden, das Saldo der von *DEGIRO* an den *Kunden* ausgeliehenen *Wertpapiere* auszugleichen.

6.4 Aufforderung zur Rückführung der Leihe

DEGIRO hat zu jedem Zeitpunkt das Recht den *Kunden* zu aufzufordern den auf dem *Kontoguthaben* ausgewiesenen Debitsaldo der *Wertpapiere* auszugleichen, indem dieser eine Kauftransaktion ausführt oder indem dieser die betreffenden *Wertpapiere* (die im selben Depot wie die von *DEGIRO* geliehenen *Wertpapiere* geführt werden) an *Beleggersgiro* auf das *zentrale Konto* liefert. Falls der *Kunde* dieser Aufforderung nicht innerhalb des von *DEGIRO* festgelegten Zeitraums Folge leistet, hat *DEGIRO* das Recht die betreffenden *Wertpapiere* auf Kosten des *Kunden* zu erwerben. In den folgenden Situationen ist *DEGIRO* mit sofortiger Wirkung hierzu berechtigt, ohne die Notwendigkeit, den *Kunden* vorab darauf hinzuweisen:

- Bankrott, Insolvenz, Zwangsliquidierung, zwischenzeitlicher Zahlungsaufschub oder eine vergleichbare Vereinbarung unter den für den *Kunden* geltenden Gesetzen im Todesfall des *Kunden*;
- wenn der *Kunde* nicht länger die Verfügungsgewalt über das Vermögen des *Kunden* hat;
- im Fall der Beschlagnahmung eines wesentlichen Teils des Vermögens des *Kunden*;
- wenn der *Kunde* wesentlichen Verpflichtungen, die im Rahmen des *Kundenvertrags* festgelegt wurden, nicht nachgekommen ist.

DEGIRO wird den *Kunden* so schnell wie möglich in Kenntnis setzen, wenn *DEGIRO* von diesem Recht Gebrauch macht.

6.5 Verbriefte Derivate

Ungedeckte Verkaufstransaktionen sind generell nicht möglich für verbrieft Derivate wie Zertifikate oder Optionsscheine (z.B. Turbo's, Speeder, Sprinter). Auf Anfrage des *Kunden* kann es möglich sein, dass *DEGIRO* die Dienstleistung *Debit Wertpapiere* für diese Produkte anwendbar macht. Für diesen Fall gelten die nachfolgend aufgeführten Bedingungen, zusätzlich bzw. falls zutreffend, abweichend von der weiteren Formulierung dieser Bedingungen. *DEGIRO* ist zu jedem Zeitpunkt und ohne vorherige Benachrichtigung an den *Kunden* dazu berechtigt, die betreffenden Produkte, in welchen der *Kunde* eine negativen Saldo aufweist, am Markt oder anderweitig zurück zu kaufen, um das betreffende negative Saldo auszugleichen. *DEGIRO* ist befugt, auf Rechnung des *Kunden* eine Anzahl des betreffenden verbrieften Produktes zu erwerben, die dem negativen Saldo plus 1 des *Kunden* in diesem Produkt entspricht. *DEGIRO* wird den *Kunden* unmittelbar nach dem Rückkauf darüber in Kenntnis setzen.

Artikel 7. Risiko und Sicherheitswert

7.1 Obergrenzen des Verfügungsrahmens

Positionen im *Debit Wertpapiere* können großen Wertschwankungen unterliegen. Der *Kunde* bestätigt, hierüber informiert zu sein. Der *Kunde* bestätigt, dass es in der Verantwortung des *Kunden* liegt, dafür Sorge zu tragen, dass die für den *Kunden* geltenden *Obergrenzen* des Verfügungsrahmens nicht überschritten werden. Die festgelegten *Obergrenzen* und deren Berechnungsgrundlage können dem Dokument „*Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere*“ entnommen werden, das einen Bestandteil der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet. Der *Kunde* wird dieser Verantwortung auf umsichtige Weise nachkommen. Der *Kunde* ist gehalten, keine Transaktionen auszuführen, bei denen angemessener Weise vorhersehbar ist, dass diese zu einer Überschreitung der für den Verfügungsrahmen festgelegten *Obergrenzen* führen werden. Ferner ist der *Kunde* gehalten, die Positionen im *Debit Wertpapiere* genau im Auge zu behalten und rechtzeitig Positionen zu schließen oder den *Sicherheitswert* zu erhöhen, um eine Überschreitung der *Obergrenze* zu verhindern.

7.2 Einzahlungen zum Zwecke des Kontoausgleichs

Anlagen, die auf geliehenen *Wertpapieren* basieren, können je nach der Höhe des vom *Kunden* eingebrachten Kapitals großen Wertschwankungen unterliegen. Die im „*Vertrag über Wertpapierdienstleistungen*“ festgelegten *Obergrenzen* können durch Kursschwankungen schneller überschritten werden. Der *Kunde* bestätigt, dass er im Falle einer Überschreitung einer oder mehrerer *Obergrenzen* auf die erste Aufforderung von *DEGIRO* hin zusätzliche Einzahlungen auf die *persönliche Seite* vornehmen wird und dass er hierfür über ausreichende Mittel verfügt.

7.3 Maßnahmen von DEGIRO im Falle einer Überschreitung der Obergrenze

DEGIRO weist den *Kunden* darauf hin, dass *DEGIRO* im Falle der Überschreitung einer vereinbarten *Obergrenze* die entsprechenden Maßnahmen ergreifen kann, wie dies im „*Vertrag über Wertpapierdienstleistungen*“ dargelegt und in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ näher erläutert ist.

Artikel 8. Sicherheitsgewährung an Dritte und Entleihung

Der *Kunde* gibt hiermit ausdrücklich seine Zustimmung dazu, dass *DEGIRO* Geldmittel und *Wertpapiere* in Höhe eines Werts führen kann, der in einem angemessenen Verhältnis zum gesamten Einsatz von *Debit Geld* und *Debit Wertpapiere* gemeinsam mit dem Abwärtsrisiko der Positionen in *Derivate*, die durch *SPV Long Short* auf Rechnung des *Kunden* gehalten werden, steht. Bei Positionen, die bei *SPV Long Short* geführt werden, gelten die Artikel 4.5 und 9 der „*Allgemeinen Geschäftsbedingungen*“ (Nutzung durch Dritte, *Entleihung* von Wertpapieren), ungeachtet des *Profils* des *Kunden*.

Artikel 9. Laufzeit, Beendigung

Der *Anhang Debit Wertpapiere* wird für einen unbestimmten Zeitraum zwischen den *Parteien* geschlossen. Der *Anhang Debit Wertpapiere* kann zu jedem Zeitpunkt von einer der beiden *Parteien* gekündigt werden. Für *DEGIRO* gilt eine Kündigungsfrist von einem Kalendermonat. Für den *Kunden* gilt keine Kündigungsfrist und die Kündigung des *Kunden* gilt ab dem Zeitpunkt, ab

— Sonderbedingungen Debit Wertpapiere

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 7/8

welchem der *Kunde* keine Debitpositionen in *Wertpapieren* hält. Der *Anhang Debit Wertpapiere* erlischt automatisch mit der Auflösung des „*Vertrags über Wertpapierdienstleistungen*“.